

Leistungspalette und neue Aufgabenfelder im Naturschutz

Manfred Fuchs

Lassen Sie mich zu Beginn zwei wichtige Abgrenzungen vornehmen. Dieses Seminar steht unter dem Generalthema "Arbeitsplätze durch Naturschutz". Es mag ein wenig nach Erbsenzählerei aussehen, und es ist der Öffentlichkeit gar nicht leicht zu vermitteln, wenn wir eine klare Unterscheidung zu treffen versuchen zwischen Naturschutz und Umweltschutz. Für uns ist Naturschutz "die Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen".

Unter Umweltschutz verstehen wir "die Gesamtheit der Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit des Menschen, einschließlich ethischer und ästhetischer Ansprüche".

Ich selbst habe an dieser Definition mitgewirkt und muß heute bekennen, daß sie mich nicht mehr

ganz befriedigt. Mich stört die alleinige Einbeziehung ethischer und ästhetischer Ansprüche in den "Umweltschutz" und die Ausklammerung aus dem Naturschutz. Auch würde ich heute den strengen Maßnahmenbezug des Naturschutzes in Frage stellen. Er trifft zwar zu auf den sogenannten behördlichen Naturschutz. Tatsächlich aber ist "Naturschutz" wesentlich breiter angelegt.

Aus der Abbildung 1 wird deutlich, daß Naturschutz auf zwei Teilbereiche gründet, die sich mit den Begriffen 'Wissen' und 'Werte' bezeichnen lassen. Beide Teile stehen gleichberechtigt nebeneinander. Sie haben das gegenwärtige Naturschutzverständnis geprägt und geben die Naturschutzziele und ihre Begründungen vor. Darauf baut sich ein Handlungsteil auf, der Naturschutz als Handlungsdisziplin ausweist. Naturschutzhandeln findet dabei auf zwei Ebenen statt. Einmal als ressortbezogenes sektorales Handeln, zum anderen aber als ressortübergreifendes, querschnittsorientiertes Handeln der gesamten Gesellschaft.



Abbildung 1

Konzeption des Naturschutzes

Ich werde im folgenden versuchen, vor dem Hintergrund dieser Konzeption die Aufgabenfelder und damit die Arbeitsplatzrelevanz des Naturschutzes zu beleuchten.

Arbeitet man im Kontext dieser neueren Definition, so wird rasch klar, daß der Bezug zu Arbeitsplätzen weit über den angewandten, rein biologischen Aspekt hinausreicht und somit auch für Bereiche außerhalb der Naturschutzverwaltung und Behörden relevant ist.

Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Werteteils, wie er in der Abb. 1 aufgeführt ist. Mit den in den letzten Jahren zu beobachtenden Wertediskussionen findet das Thema Mensch und Natur in den Sozial-, Gesellschafts- und Geisteswissenschaften zunehmende Aufmerksamkeit.

Mitten hinein in die Problematik führt ein Zitat, das ich der Wochenendbeilage der Süddeutschen Zeitung vom 19./20. September 1987 entnommen habe. Interviewt wurde Odo MARQUARD, ein namhafter deutscher Philosoph der Gegenwart. Er gilt als Vorreiter einer Neubewertung der Geisteswissenschaften im Sinne eines "ethischen Unternehmens".

Zitat MARQUARD:

"Ich bin zunächst mal dafür, nicht nur halbierten Menschheitsschutz zu treiben. Und es kann darauf hinauslaufen, wenn man nur Naturschutz macht, daß man die andere und mindestens ebenso wichtige Seite, nämlich den Kulturschutz, vernachlässigt. Ich nenne das dann gerne halbierten Konservatismus und darum verspielten Konservatismus – man bewahrt die Natur auf Kosten dessen, was man auch bewahren muß, nämlich die moderne Welt. Denn ich bin der Meinung, daß die moderne Welt die Mittel produziert, mit deren Hilfe man die Natur schützen kann. Darüber hinaus sollte man vielleicht doch mal in die Diskussion bringen, daß erst in der modernen Welt sich eine Naturachtung entwickelt hat, die es meines Wissens in der Geschichte so ausdrücklich nie gegeben hat. Es ist eine moderne Entwicklung, daß man das Bedürfnis hat, angesichts der artifiziellen Welt, in der wir leben, auszubrechen in die unberührte Natur. Auch ich bin in gewisser Weise ein Naturfan, und es gibt für mich fast nichts Schöneres als Wandern. Jene Natursicht, die als Konsequenz den Naturschutz verlangt, ist eine moderne Errungenschaft. Es ist nicht etwas, was gegen die moderne Welt entwickelt werden muß, sondern etwas, was in der modernen Welt entwickelt worden ist. Und ich bin überzeugt, daß die moderne Welt, also sprich auch die Technik, genau die Mitte entwickeln wird, die zum Naturschutz führen kann".

Wie auch immer man zu dieser eindeutigen Standortbestimmung stehen mag, wir wissen, daß der Mensch nur die Freiheit hat, entweder dem Untergang seiner Art in wohl alles anderen als humanen

Umweltbedingungen entgegenzugehen, oder aber durch Inwertsetzung ökologischer Forschungsergebnisse bewußt eine neue Ethik anzunehmen, um sich die Chance für ein wahrhaft menschliches Leben zu eröffnen. Wir müssen sehen, daß durch die in den Geisteswissenschaften in Gang gekommene Diskussion alle Berufsfelder des Naturschutzes tangiert werden.

Ich komme hiermit zu meiner **ersten** These, die lautet:

Alle Berufsbilder im Naturschutz werden sich der Wertediskussion stellen müssen. Es wird kein Aufgabenfeld im Naturschutz geben, das unbeeinflußt von diesen Gedankengängen bleiben wird. Das heißt auch, daß eine Beschränkung auf rein biologische oder ökologische Sachverhalte nicht möglich sein wird. Es steht außer Frage, daß im Bereich des Grundlagenwissens erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Es ist auch klar, daß diese Wissensgrundlagen, die die Naturgüter, die wildlebenden Arten und ihre Lebensgemeinschaften und den Naturhaushalt betreffen, eine ganz wesentliche Säule des Naturschutzes insgesamt sind. Es werden sogar schon Stimmen laut, die der Meinung sind, daß wir schon genügend wissen, daß die Umsetzung des Wissens höchste Priorität haben sollte. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen. Nahezu in jedem der drei Teilbereiche bestehen noch erhebliche Defizite. Hierzu einige Beispiele:

Im Bereich Naturgüter ist deren Bedeutung für den Naturschutz unzureichend aufgearbeitet. Bei den Arten- und Lebensgemeinschaften gibt es Wissensdefizite bei arealkundlichen Fragen. Es gibt auch in Bayern noch keine umfassende Untersuchung über gefährdete Pflanzengesellschaften. Die Frage nach den Leistungen des Naturhaushalts ist vor dem Hintergrund der Aufgabenfelder des Naturschutzes unzureichend aufgearbeitet. Auch in diesem Zusammenhang ist auf ein Phänomen aufmerksam zu machen. Es ist erstaunlich, wie stiefmütterlich die Erhebung von Grundlagendaten innerhalb der Naturschutzverwaltung betrieben wird. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurden nahezu alle wichtigen Kartierungen und Erhebungen außerhalb der Naturschutzverwaltung erbracht. Beispiele hierfür sind:

- die Biotopkartierung Bayern
- die floristische Kartierung Bayern
- die Zustandserfassung bayerischer Naturschutzgebiete.

Eine rühmliche Ausnahme stellt lediglich das Arten- und Biotopschutzprogramm dar. In den meisten Fällen trat die Naturschutzverwaltung nur als Geldgeber und fachlicher Koordinator in Erscheinung. Dies hat Konsequenzen für die Berufsbilder im Naturschutz. Es entspricht nicht der Realität, daß die Fachleute im Naturschutz überwiegend

damit beschäftigt seien, Grunddaten zu erheben. Das Berufsbild im Naturschutz ist vielmehr geprägt von Forschungsvergabe an Fachleute außerhalb der Naturschutzverwaltung. Dies setzt Fähigkeiten der konzeptionellen Entwicklung, der Koordination von Arbeitsgruppen, der Lenkung von externen Mitarbeitern voraus.

Damit komme ich zu meiner **zweiten** These:

Die Notwendigkeit der Erhebung von Grunddaten, Naturschutzforschung, die unbestritten ist, beeinflusst mehr denn je Berufsbilder außerhalb der Naturschutzverwaltung.

In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf einen Artikel von L. H. GRIMME in H. 10, 1988 der Naturwissenschaftlichen Rundschau. GRIMME befaßt sich dort unter dem Thema: "Biologen als Freiberufler" mit dem Strukturwandel biologischer Tätigkeitsfelder und der Entwicklung einer neuen Identität von Biologen.

Zitat:

"Schon 1984, auf der Erlanger Jahrestagung des VDBiol ("30 Jahre Verband Deutscher Biologen") ist darauf hingewiesen worden, daß zunehmend junge Biologen darangingen, Beratungs- und Planungsfirmen zu gründen, ein Vorgang, der sich intensiv beschleunigt hat. Mit dem Angebot, qualifizierte Kartierungen durch Biologen vorzunehmen, Biotop-Planungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, ökologische Gutachten zu erstellen oder Entwicklungsarbeiten für Biotestverfahren und ökotoxikologische Untersuchungen für die biologische Schädlingsbekämpfung oder für die Aquakultur zu leisten, hat sich eine inzwischen beträchtliche Zahl von Kollegen selbständig gemacht und stellt ihre Sach- und Fachkompetenz in einem für Biologen bisher weitgehend unbekanntem Arbeitsumfeld zur Verfügung."

Der freiberufliche Biologe als "Naturschützer" ist bereits Realität. Hiermit hat das Berufsbild "Naturschutz" eine wesentliche Erweiterung erfahren, auf die auch die Studienpläne und Ausbildungsrichtlinien künftig eingehen müssen.

Das Berufsbild des freiberuflichen Naturschützers wird an Bedeutung gewinnen. Es setzt aber voraus eine intensivere Ausbildung und Schwerpunktsetzung beim fachtheoretischen Hintergrund, bei den wissenschaftlichen Grundlagen, bei den fachtechnischen Grundlagen, bei der Landschaftsplanung und bei Recht, Verwaltung und Organisation des Naturschutzes.

Nach meinen Erfahrungen sind hierbei solche Arbeitsgruppen recht erfolgreich, die als Team mit Spezialisten unterschiedlichster Wissensgebiete besetzt sind. Angesichts der Breite der Anforderungen, der Vielzahl der notwendigen Wissensgebiete, ist auch verständlich, daß sich "Einzel-

kämpfer" wesentlich schwerer tun, erfolgreich – d.h. auch finanziell erfolgreich – zu arbeiten.

Von der bei den Naturschutzbehörden zunehmenden Tendenz, die Erhebung von Grunddaten wie auch die Durchführung von Forschungsvorhaben nach außen zu vergeben, profitiert noch eine weitere Gruppe. Es sind dies die Hochschulen. Hierzu tragen mehrere Faktoren bei: Ganz allgemein kann man sagen, daß die in der Öffentlichkeit stattfindende Diskussion naturschutzfachlicher Themen an den Hochschulen nicht vorübergegangen ist. Noch vor weniger als 15 Jahren rümpfte so mancher Hochschullehrer seine Nase, wenn es um die Bearbeitung naturschutzfachlicher Fragestellungen ging. In jüngster Zeit ist jedoch ein Trend zu erkennen, daß sich die Hochschulen ihrer Verantwortung bewußt werden und in Forschung und Lehre entsprechende Anstrengungen unternehmen. Ein Beispiel ist die im letzten Semester stattgefundene Ringvorlesung "Naturschutz" an der Universität Regensburg, die gerade bei jungen Student(en)/innen sehr großen Anklang gefunden hat. Ein weiterer Beleg ist die Tatsache, daß die Universität Marburg einen neugeschaffenen Lehrstuhl für Naturschutz besetzen wird.

Meine **dritte** These ist deshalb, daß Naturschutz künftig in viel stärkerem Umfang als heute die Forschungsaktivitäten der Hochschulen beeinflussen wird. Konsequenterweise wird es dort die vorhandenen Berufsbilder prägen. Vieles wird davon abhängen, daß mit wissenschaftlichen Methoden naturschutzorientierte Grundlagenforschung betrieben und ein konkreter Anwendungsbezug hergestellt wird (s. a. FUCHS 1989, Wünsche des Naturschutzes an Forschung und Hochschulen, Ringvorlesung Regensburg; in: Ringvorlesung Naturschutz; Laufener Seminarbeiträge 2/89; ANL, Laufen/Salzach). In der Lehre werden neue Schwerpunkte in vielen Fachbereichen zu setzen sein. Die Spanne der Aufgaben reicht von den Naturwissenschaften bis hin zu Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Anforderungen an das Studienangebot in Biologie hat z. B. H. ZUCCHI 1984 beschrieben. ZUCCHI nennt als notwendige Verbesserungen

- erweitertes Angebot zur Artenkenntnis (Feldökologe, Geländebotaniker)
- erweitertes Angebot zur Kenntnis von Ursachen-Wirkungs-Zusammenhängen
- erweitertes Angebot zur Kenntnis von Theorie und Praxis des Naturschutzes.

Ich bin fest davon überzeugt, daß sich innerhalb weniger Jahre an den Universitäten ein neues Berufsbild um das Thema "Naturschutz" herauskristallisiert wird. Ein Berufsbild, das Forschung und Lehre von Naturschutz beinhaltet.

Die Entwicklung ist bereits so weit gediehen, daß auch außerhalb der ökologischen und biologi-

schen Disziplinen an neuen, von Naturschutzgedanken beeinflussten Fragestellungen gearbeitet wird. So hatte ich vor kurzem Gelegenheit, an einem Expertengespräch teilzunehmen, das von einem Hochschulinstitut zum Thema "Sport und Naturschutz" abgehalten wurde. Am Beispiel der Praxis der Skikurse wird die Problematik deutlich. Die Gymnasien in Bayern unterrichten jährlich 100.000 Schülerinnen und Schüler im Skifahren. Daß Skifahren nicht unbedingt die naturschonendste Sportart ist, dürfte auch klar sein. Es war für mich sehr aufschlußreich zu sehen, wie engagiert und konsequent dieses Sportinstitut Naturschutzgedanken in die eigene Arbeit miteinbezieht.

Es stellt sich lediglich die Frage, woher die Hochschullehrer das notwendige Naturschutz-Fachwissen nehmen sollen. Welcher Hochschullehrer ist sich denn im klaren über Entwicklung und Geschichte des Naturschutzes, über die Fachbegriffe, über die Ziele und Begründungen des Naturschutzes?

Hier zeichnet sich meines Erachtens ein Aufgabenfeld ab, das bereits jetzt zu neuen Schwerpunkten in der Aus- und Fortbildung der Lehrer geführt hat. Angesichts unseres umfassenden Naturschutzverständnisses wird auch klar, daß sich diese Aufnahme neuer Lehr- und Ausbildungsinhalte nicht auf den Biologie-Unterricht beschränken wird.

Deshalb meine **vierte** These:

Der Naturschutz wird das Berufsbild des Lehrers beeinflussen und das gesamte schulische Umfeld prägen.

Es bildet sich im schulischen Bereich ein neues Aufgabenfeld aus, das fachübergreifende Naturschutzvermittlung beinhaltet. Gleiches gilt für alle Bereiche der Erwachsenenbildung. Die Programme der Volkshochschulen sind hierfür ein gutes Beispiel. Nahezu alle Volkshochschulen haben Themen aus Ökologie, Natur- und Umweltschutz in ihren Programmen. Lassen Sie mich das Thema "Naturschutzvermittlung" noch weiter vertiefen. Wir verlassen damit den Bereich von Lehre, Schule und Bildung.

Die **fünfte** These lautet:

Naturschutzvermittlung im Sinne von Überzeugungsarbeit, schlagkräftiger Argumentation, ist das wichtigste Aufgabenfeld der Zukunft. Es ist kein neues Aufgabenfeld, da es den Naturschutz seit den Gründertagen begleitet. Aber es ist ein Aufgabenfeld, das noch nicht einmal ansatzweise bewältigt wurde.

Kehren wir noch einmal zu unserer Ausgangskonzeption zurück: Als zentraler Block sind hier Themen aufgeführt wie Geschichte, Ziele, Begründungen. In welchem Zusammenhang stehen diese relativ abstrakten Themen mit dem Aufgabenfeld Naturschutzvermittlung?

Hierfür ein Beispiel: Die ANL führt seit einigen Jahren einen Lehrgang durch zum Thema: Naturschutzvermittlung und Argumentationstraining. Ziel dieser Lehrgänge ist es, einheitliche Begriffsbildungen vorzunehmen und Argumentationstechniken zu vermitteln, die die Angehörigen der Naturschutzverwaltungen, aber auch aktive Naturschützer außerhalb dieser Verwaltungen in die Lage versetzen sollen, die notwendige Überzeugungsarbeit zu leisten.

Es ist für mich dabei immer wieder eine Überraschung zu erfahren, wie schwer es den Teilnehmern fällt, in Gruppenarbeit einheitliche Zieldefinitionen des Naturschutzes zu erarbeiten. Nahezu jeder hat seine ureigenen Vorstellungen. Noch schwieriger ist es dann, in Rollenspielen diese Ziele gegenüber festgelegten Bevölkerungsgruppen argumentativ zu vertreten. Möglicherweise liegt hierin auch die Ursache für das diffuse Erscheinungsbild des Naturschutzes in der Öffentlichkeit, wo Fachthemen wie Naturschutz und Umweltschutz vermengt werden mit politischen Strömungen oder den Tierschutzbewegungen. Welche zentrale Bedeutung Naturschutzvermittlung hat, soll Ihnen die Bandbreite der Aufgaben vermitteln, von denen ich im folgenden nur einige schildern möchte: Nehmen wir als erstes ein Beispiel aus der Naturschutzpraxis. Schon seit einigen Jahren ist festzustellen, daß die Zahl der neu ausgewiesenen Naturschutzgebiete stagniert. Der Grund ist keineswegs die Unlust oder die Faulheit der Behörden, sondern der enorm gesteigerte Aufwand, der sich unter anderem auch daraus ergibt, daß die Vorhaben einer Vielzahl von betroffenen Einzelpersonen und Interessengruppen vermittelt werden müssen. Dies sind oftmals Veranstaltungen, die sich wie eine Sendung nach Art von "Jetzt red i" ausnehmen, wobei es nicht genügt, unter Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen die Naturschutzanliegen zu vertreten. Gefragt sind Sachkompetenz, verbunden mit psychologischem Einfühlungsvermögen und geschultem Auftreten, das die Betroffenen nicht verprellt, sondern aufschließt und zu Verbündeten macht. Und wenn das Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, stellt sich die weit schwierigere Aufgabe, die Bevölkerung, die das Gebiet aufsucht, zu lenken, zu informieren, mit den Schutzbestimmungen und notwendigen Einschränkungen vertraut zu machen. Gefragt sind hierbei nicht die vielgeschmähten "Grünen Sheriffs", sondern Naturführer wie es in den angelsächsischen Ländern gute Beispiele gibt. Ich halte dies für ein Aufgabenfeld, das – obwohl durchaus arbeitsplatzrelevant – völlig unverständlicherweise bisher aus den Überlegungen ausgeklammert wurde. Wer käme auf die Idee, ein Heimatkundemuseum einzurichten, ohne für eine qualifizierte Führung zu sorgen? Und gerade in den Naturschutzgebieten, die ja durchaus etwas Vorzeigbares beinhalten, verzichtet der Naturschutz auf die Möglichkeit der direkten Einflußnahme auf die Bevölkerung und vermindert damit entschei-

dend die Schutzmöglichkeiten. Dies noch, obwohl es gelungene Ansätze und Pilotprojekte gibt. Ich nenne das Naturschutzgebiet "Lange Rhön", das mit über 2.000 ha Gebietsfläche das größte im auBer-alpinen Bayern ist und das derzeit über das Naturschutzzentrum Oberelsbach sozusagen versorgt wird, wenn auch mit mehr als bescheidenem Sach- und Personalaufwand. Es ist ein Aufgabenfeld, dessen fachliche Notwendigkeit unbestritten ist, das zudem ein deutliches Arbeitsplatzdefizit aufweist. In ähnlicher Weise stellt sich die Aufgabe der Naturschutzvermittlung natürlich auch in einem starken Maße den Naturschutzverbänden. Zwar konnten hier durchaus Fortschritte erzielt werden, aber in der Professionalität liegen wir weit hinter dem Standard, den etwa Industrieverbände setzen. Möglicherweise müssen hier vorhandene Aversionen gegen Werbungs- und Marketing-Strategien noch abgebaut werden. Es geht einfach nicht an, daß der Naturschutz nach wie vor mit dem Standardplakat "Toter Fisch im Wasser" arbeitet und die natur- und umweltvernichtende Industrie "Grünes Wohlgefallen" satt verbreitet.

Ich glaube, es ist jedem deutlich geworden, wie wichtig das Aufgabenfeld Naturschutzvermittlung ist, das noch weit umfassender ist als hier dargestellt, das noch viel weiter reicht, bis in Bereiche des Journalismus und in verlegerische Aktivitäten. Es ist zum Beispiel kennzeichnend, daß es zwar viele Bildbände über die Tier- und Pflanzenwelt, über Lebensräume gibt, ein umfassendes, didaktisch klug gemachtes Lehrbuch Naturschutz jedoch noch nicht existiert.

Um Ihnen die gesamte Dimension und Bedeutung von "Naturschutzvermittlung" vor Augen zu führen, ein letztes Beispiel: Es ist allgemein bekannt, daß die Entwicklungen in den Bereichen Freizeit, Erholung und Tourismus zahlreiche Konfliktsituationen mit dem Naturschutz zur Folge hatten. Die negativen Auswirkungen betreffen dabei nicht nur die sozialen und kulturellen Verhältnisse, sondern gerade auch den Naturhaushalt der Haupturlandsgebiete. Anstatt hierüber in tiefe Resignation zu verfallen, sollte man mit Phantasie und Elan darangehen, neue Arten eines "sanften, umweltverträglichen Tourismus" zu entwickeln. Einen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die Regeneration des Naturhaushalts unterstützt, einen Tourismus, der sozialverantwortlich und umweltverträglich ist. Das heißt weg vom Natur- und Landschaftskonsum, hin zu einem aktiven Landespflegeurlaub. Hierfür ist sachkundige Anleitung, Naturschutzvermittlung im wahrsten Sinne des Wortes, notwendig, die den vorhandenen Aktionsdrang in die richtigen Bahnen zu lenken vermag.

Kehren wir zurück zu unserer Ausgangskonzeption. Nach dieser Konzeption wird Naturschutzhandeln ressortbezogen, also sektoral und ressortübergreifend, gesamtgesellschaftlich umgesetzt.

Ressortbezogenes Handeln wird geprägt von der internen Organisation von Verwaltung und Verbänden, von Planungen und naturschutzrelevanten Maßnahmen.

Neue Aufgabenfelder sehe ich in den Bereichen Organisation, Planungen, Maßnahmen im wesentlichen bei der Entwicklung und Abwicklung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprogrammen und bei der Durchführung der sogenannten Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Entwicklung und Durchführung hat sich bereits zu einem Schwerpunkt der Naturschutzarbeit entwickelt. Es ergibt sich, und das ist die **sechste** These, als zusätzliches Aufgabenfeld die Kontrolle der Durchführung und die Optimierung der Wirksamkeit der Maßnahmen, also eine Art "Effizienzkontrolle". Ein Rückblick zeigt, in welcher kurzer Zeit innerhalb der Naturschutzverwaltung ein Umdenken in Gang gekommen ist, das weg vom administrativen Handeln, hin zum Begriff der "leistungsgewährenden Verwaltung" geführt hat. In den letzten fünf Jahren wurden 5 Fachprogramme des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgelegt. Es sind dies das Wiesenbrüterprogramm, das Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm, das Programm zur Sicherung von Mager- und Trockenstandorten, das Landschaftspflegeprogramm, der Erschwernisausgleich. In der Pilotphase befinden sich die Fachprogramme zur Sicherung und Pflege von Teichen und Stillgewässern, von Streuobstbeständen, alten Weinbergen und Mittelwäldern. In Vorbereitung sind ein Programm zum Schutz des Bibers und ein Programm zum Schutz sogenannter "Endemiten", Arten also, die nur ein einziges Vorkommen in Bayern besitzen. Fast kommt eine Inflation von Programmen auf uns zu nach dem Motto: "jedem Referenten im Umweltministerium sein Programm" oder noch extremer: "für jeden Lebensraum, für jede Art ein eigenes Konzept". Diese etwas flapsige Kritik soll aber nicht die grundsätzliche Bedeutung dieser Programme schmälern, die darin liegt, daß der Naturschutz zum ersten Male in der Lage ist, Naturschutzleistungen von Privatpersonen auch materiell abzusichern. Es handelt sich immerhin um Millionenbeträge, die durchaus arbeitsplatzrelevant sind und die eine auch volkswirtschaftlich interessante Größenordnung erreicht haben. Im Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Programme entwickelt sich nun ein Aufgabenfeld, das die Verbesserung der Wirksamkeit dieser Programme beinhaltet. Werden die begrenzten Mittel optimal eingesetzt? Ist der Raumbezug der Programme richtig gewählt? Wird das beabsichtigte Ziel erreicht? Oder wird nur das Subventionsfüllhorn ausgegossen? Welcher Kostenrahmen ist vertretbar? Wird die Durchführung wirksam kontrolliert, werden die Ergebnisse ausgewertet? Dies alles sind Fragen, die künftig an Bedeutung gewinnen und das Berufsbild des beamteten Naturschützers mitprägen werden.

Große Bedeutung wird auch, und das ist die **siebte** These, die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gewinnen. Die UVP beruht auf einer EG-Richtlinie. Sie ist seit kurzem national gültiges Recht. In einer Stellungnahme des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen vom Nov. 1987, veröffentlicht vom BMU, wird angeführt:

"Der Grundgedanke der UVP zielt darauf, daß die zuständigen Behörden bei umfassender Information über die Umweltauswirkungen eines Vorhabens und in Kenntnis von weniger umweltbeeinträchtigenden Alternativen Entscheidungen treffen werden, die die Umweltbelange besser als bisher berücksichtigen. Es soll möglichst ausgeschlossen werden, daß Behörden Entscheidungen über Vorhaben mit schädlichen Umweltauswirkungen treffen, weil ihnen diese wegen unzureichender Informationen nicht bekannt waren. Im Vorfeld wird auch der Träger des Vorhabens dazu angehalten, dessen Umweltauswirkungen bei seinen Planungen zu berücksichtigen.

Die UVP erschöpft sich aber nicht in dieser verfahrensrechtlichen Funktion. Man vertraut nicht allein darauf, daß die Behörden aufgrund der in der UVP gewonnenen Informationen von sich aus eine ausgewogene Entscheidung treffen und daß der Projektträger bei seinen Planungen den Umweltbelangen von sich aus Rechnung trägt. Die UVP hat auch eine materiell-rechtliche Bedeutung. Die Verpflichtung, die Ergebnisse der UVP bei der Entscheidung – wengleich ggf. in Abwägung mit anderen Belangen – zu berücksichtigen, verknüpft die UVP rechtlich mit der Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens. Dabei ist auch zu begründen, wie weit die UVP in der Entscheidung berücksichtigt wurde; diese nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gegebene Verpflichtung macht Art, Umfang, Bewertung und Gewichtung der Umweltauswirkungen sichtbar. Dadurch wird eine offene Abwägung zwischen Umweltbelangen und gegenläufigen Interessen erzwungen und damit verhindert, daß man die Umweltauswirkungen erst gar nicht (umfassend) feststellt oder nur formelhaft bewertet. Vielfach wird auch erwartet, daß sich als Ergebnis der Feststellungen der UVP auch ein höheres materielles Gewicht der Umweltbelange im Einzelfall ergeben wird". (Zitat Ende)

Auch wenn der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen zu Recht davor warnt, übertriebene Hoffnungen in das Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung zu setzen, dürfte es doch klar sein, welch zentrale Rolle dieses Aufgabenfeld künftig einnehmen wird.

Die UVP bezieht sich nämlich hinsichtlich der Auswirkungen eines Vorhabens auf die Faktoren:

- Mensch, Fauna, Flora
- Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft.

Bereits im Vorfeld der Prüfung erfolgt eine Darstellung der fachlichen Aufgabe und der fachlichen Maßnahme. Die Prüfung selbst enthält die

- Prüfung der Umwelterheblichkeit, also die Feststellung, ob schädliche Umwelteinwirkungen ausgeschlossen werden können,
- die Prüfung der Umweltverträglichkeit mit Ermittlung der Auswirkungen, Zustandsprognosen,
- die Bewertung der Umweltauswirkungen und
- die Prüfung von Abhilfen und Alternativen bei schädlichen Umweltauswirkungen.

Dies sind allesamt Anforderungen, für die in den meisten Fällen noch methodische Grundlagenarbeit zu leisten ist und deren Umsetzung große und neue Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen und politischen Entscheidungsträger stellt.

Das Stichwort – oder besser Schlagwort – vom politischen Entscheidungsträger leitet über zum letzten Kapitel, das Aufgabenfelder beschreibt, die sich aus einem ressortübergreifenden Naturschutzansatz ergeben.

Es dürfte bereits im Verlauf des Seminars deutlich geworden sein, daß Naturschutz kein einheitliches, enges Aufgaben- und Berufsfeld darstellt, sondern die Aufgabe vieler Disziplinen ist. Neue Aufgabenfelder entstehen aufgrund von neuen Anforderungen, die einzelne, Gruppen oder die gesamte Gesellschaft erheben. Diese neuen Anforderungen, die sich im letzten Jahrzehnt enorm gesteigert haben, ergeben sich aus den historischen Bedingungen der Naturschutzbewegung, aus dem Selbstverständnis des Naturschutzes, das sich insofern entscheidend gewandelt hat, als Naturschutz sich heute als komplexe, querschnittsorientierte Aufgabe versteht und damit ein neues Aufgabenfeld geschaffen wurde.

Entwicklungslinien werden hierbei sichtbar, die von der alleinigen ästhetischen Betrachtung der Schutzobjekte hinführen zu einer auch funktionalen, ökosystemaren Schau der Dinge, weg von einer nur subjektiv begründbaren Einstellung, hin zu einer nachvollziehbaren, objektiven Bewertung – weg von nur sektoralen Ansätzen, hin zu einem integralen Aufgabenverständnis.

Ein integrales Aufgabenfeld Naturschutz beinhaltet die Forderungen, daß Naturschutzkonzepte eingebracht und umgesetzt werden müssen in allen Gesellschaftsbereichen, in Wirtschaft, in Politik, im gesamten gesellschaftlichen Wirken. Naturschutz als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe erfordert Berücksichtigung und Umsetzung seiner Ziele in allen Teildisziplinen.

Das beste Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Verhältnisses von Naturschutz und Landwirt-

schaft. Noch vor wenigen Jahren gab es schier unüberbrückbare Interessengegensätze. Heute ist ein Thema "Naturschutzprogramme für die Landwirtschaft" seminarwürdig. Es gibt eine Übereinstimmung, daß Naturschutz seine Ziele nur mit der Landwirtschaft erreichen kann. Landwirtschaft, ihre Verbände und ihre Verwaltung stellen sich durchaus ernsthaft der großen Aufgabe. Dies heißt nicht, daß bereits jetzt alle Hindernisse überwunden seien. Nicht gering ist die Gefahr, daß Naturschutzprogramme als bloßer Subventionssegen mißbraucht werden. Dennoch bin ich mir sicher, daß im gestrigen Referat zu diesem Thema ein im Grundtenor positives Urteil getroffen werden konnte, daß sich die Landwirtschaft selbst einem neuen Aufgabenfeld stellt, das Naturschutz heißt. Der Landwirt als aktiver Naturschützer ist keine Utopie mehr, er ist bereits in einigen Bereichen Realität. Ich bin mir auch sicher, daß diese Entwicklung nicht auf die Landwirtschaft beschränkt bleiben wird, daß andere flächenwirksame Teildisziplinen wie die Forstwirtschaft, die Flurbereinigung, wohl die Wirtschaft insgesamt, eine neue Ausrichtung erfahren werden – daß eine Entwicklung in Gang gekommen ist, die auch das Berufsbild des Politikers, das Selbstverständnis von Politik überhaupt, prägen wird.

Zusammenfassend sehe ich im wesentlichen folgende neue Aufgabenfelder:

1. Verstärkte Einbeziehung und Umsetzung von Werten
2. Ausweitung der Grundlagenermittlung auf freie Berufe
3. Naturschutzforschung als Aufgabe der Hochschulen
4. Naturschutzvermittlung durch Bildungseinrichtungen
5. Naturschutzargumentation, Animation, Werbung
6. Planung, Konzeption, Effizienzkontrolle von Naturschutzprogrammen

7. Umweltverträglichkeitsprüfung
8. Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Diese neuen Aufgabenfelder werden zu neuen Berufsbildern führen, die sich auf folgende Bereiche auswirken werden:

1. *Schwerpunktverlagerung im sektoralen Naturschutz*
 - im Grundlagenbereich Werte
 - in der Naturschutzvermittlung
 - bei der Entwicklung und Kontrolle von Naturschutzprogrammen
 - durch die Umweltverträglichkeitsprüfung.
2. *Umformung von Berufsbildern im ressortübergreifenden Naturschutz*
 - Landwirtschaft, Forstwirtschaft
 - Garten- und Landschaftsbau
 - Flurbereinigung
 - Wasserwirtschaft.
3. *Neue Aufgabenfelder und Berufsbilder im gesamtgesellschaftlichen Bereich*
 - Naturschutzforschung der Hochschulen
 - Bildungswesen
 - Erhebung von Fachgrundlagen
 - Naturschutzvermittlung.

Die Arbeitsplatzrelevanz des Naturschutzes scheint mir hiermit eindeutig belegt.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Biologe Manfred Fuchs
 Akademie für Naturschutz
 und Landschaftspflege
 Seethaler Straße 6
 D-8229 Laufen/Salzach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [2_1990](#)

Autor(en)/Author(s): Fuchs Manfred

Artikel/Article: [Leistungspalette und neue Aufgabenfelder im Naturschutz 57-63](#)